

Zertifizierungsstelle

im



Handbuch für Management und Qualitätssicherung

Auszug VG 005

Essen
06.2019

Erstellt:	QMB	01.2019
Geprüft und freigegeben:	Leiter der Zertifizierungsstelle	

4.1.3.2.5 VG 005 Verfahrensgrundsätze für die Zertifizierung zum Crane Inspector

1. Ziel
Diese Verfahrensgrundsätze sollen eine Zusammenstellung des gesamten Verfahrens für eine Zertifizierung zum Crane Inspector enthalten.
2. Geltungsbereich
Diese VG gilt in folgenden Fachbereichen und Abteilungen des HDT: Zertifizierungsstelle.
3. Begriffe
Crane Inspector
Siehe ISO 23814
Voraussetzung ist eine Zertifizierung der ZZP zum Prüfsachverständigen oder eine Ermächtigung zum Sachverständigen durch die BG
4. Ablauf
Für eine Zertifizierung zum Crane Inspector ist keine gesonderte Antragsstellung an die Zertifizierungsstelle erforderlich. Die Anmeldung zur entsprechenden Schulung beim Haus der Technik gilt als solche.

Für eine Zertifizierung zum Crane Inspector wird die vom HDT durchgeführte Prüfung einschl. ihrer Ergebnisse übernommen.
5. Zuständigkeiten
Zuständig für den Inhalt dieser Verfahrensgrundsätze ist der Leiter der Zertifizierungsstelle.
6. Dokumentation und Änderung
Der Änderungsdienst für die Verfahrensgrundsätze liegt bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.